

Gemeinde Waltenhofen

Landkreis Oberallgäu



Dringend: Beseitigung von Tot- und Bruchholz

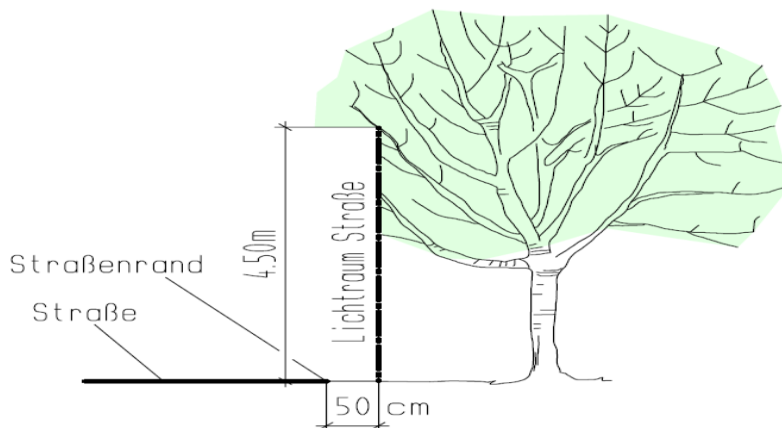
Erinnerung: Rückschnitte von Hecken, Büschen, Bäumen sind im gesamten Gemeindegebiet bis 29.02.2024 durchzuführen:

Aufgrund des starken Wintereinbruches Anfang Dezember 2023 gab es vielerorts starken Holzbruch zu verzeichnen. Deshalb bitten Bauhof und Verkehrsbehörde darum, dringend die Gehölze auf Bruch- und Totholz zu prüfen und im öffentlichen Verkehrsraum schnellstmöglich zu sichern und zu beseitigen.

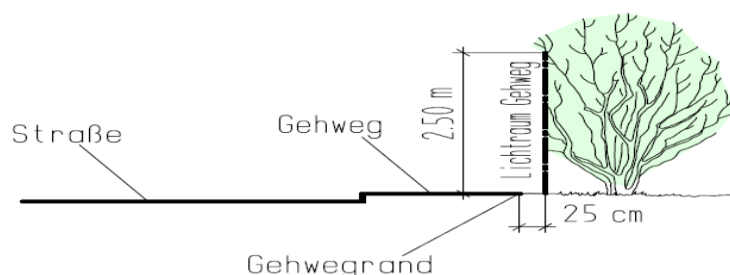
Außerdem werden alle Grundstücksbesitzer und Mieter mit Grünflächen und Bewuchs entlang von Zäunen, Gehwegen und Straßen, **aus Gründen der Verkehrssicherheit und um die Räumarbeiten des Winterdienstes nicht zu behindern, nochmals darum gebeten, bis spätestens 29.02.2024 großzügige Rückschnitte gemäß dem Lichtraumprofil durchzuführen** (siehe Skizze unten). Ab 01.03. beginnt die Vogelbrut-Schutzzeit und es dürfen keine größeren Schnitte mehr vorgenommen werden.

Bitte entsorgen Sie Ihre gesamten Grünabfälle selbst zu den üblichen Öffnungszeiten auf dem Wertstoffhof (Öffnungszeiten Mo., Mi., Fr. 15 – 17 Uhr, Sa. 9 – 12 Uhr).

Gemeinde Waltenhofen, 13.12.2023
Verkehrsbehörde



Freizuhaltender Lichtraum neben Straßen



Freizuhaltender Lichtraum neben Gehwegen